

Rahmenvereinbarungen zur Kursteilnahme am MBSR-Achtsamkeitstraining nach Jon Kabat-Zinn:

§ 1 Kurs:

Der/die Kursteilnehmer*in nimmt an einem Acht-Wochen-Kurs in Stressbewältigung durch die Praxis der Achtsamkeit (MBSR) teil.

§ 2 Teilerstattung der Kosten:

Bei diesem Kurs handelt es sich um eine Maßnahme der Prävention nach SGB V § 20. Der Kurs ist bei der Zentralen Prüfstelle für Prävention anerkannt. Nach dem Kurs erhält der/die Teilnehmer*in eine Teilnahmebescheinigung, mit der eine Bezuschussung durch die Krankenkasse möglich, aber nicht verbindlich gewährleistet ist. Eine Nichterstattung bzw. Teilerstattung eines Kostenträgers hat keinen Einfluss auf die vereinbarte Kursgebühr.

§ 3 Teilnahme und Kursabbruch:

Der/die Kursteilnehmer*in bemüht sich um die Einhaltung der Termine. Eine hohe Fehlzeit bringt den/die Teilnehmer*in aus dem Rhythmus und reduziert die Wirkung des MBSR-Trainings.

Bei Verhinderung ist keine Stundung der Kursgebühr möglich. Dies gilt auch bei Fehlen ohne Verschulden der/des Kursteilnehmers/in z.B. im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls. Falls ein Termin nicht eingehalten werden kann, teilt der/die Teilnehmer*in der Kursleitung dies rechtzeitig mit. Nach Absprache ist es möglich, einzelne Kurseinheiten nachzuholen.

Um eine mögliche Bezuschussung der Krankenkassen gewährleisten zu können, ist eine 80%-ige Teilnahme am Kurs notwendig.

Wenn der Kurs abgebrochen wird, kann die Kursgebühr nicht zurückerstattet werden. Die Platzbuchung kann auch nicht auf den nachfolgenden Kurs verschoben werden. Der/die Teilnehmerin bemüht sich in einem solchen Fall eigenverantwortlich um ein Abschlussgespräch mit der Kursleitung.

Die Kursleitung ist berechtigt im Falle eines wichtigen Grundes (z.B. Krankheit) Kurstermine zu verschieben.

Bankverbindung:

GLS Bank

IBAN: DE20 4306 0967 3245 1050 00

BIC: GENODEM1GLS

Steuernummer: 007 868 023 01

§ 4 Kontraindikationen:

Das MBSR-Achtsamkeitstraining *ersetzt* keine notwendige medizinische oder psychologische Behandlung. In akuten psychischen oder physischen Krisen ist von einem unbegleiteten Achtsamkeitstraining abzuraten. Das Achtsamkeitstraining ist gut als *Ergänzung* einer psychotherapeutischen oder medizinischen Behandlung geeignet. Um herauszufinden, ob das MBSR-Achtsamkeitstraining in der jeweiligen individuellen Situation eine geeignete Methode darstellt, kann im Zweifelsfall ein telefonisches Gespräch zwischen der Kursleitung und dem/der behandelnden Psychotherapeut/in bzw. Arzt/Ärztin notwendig sein. Vor einer solchen Kontaktaufnahme muss die Kursleitung selbstverständlich eine Schweigepflichtentbindung einholen.

§ 5 Haftungsausschluss:

Die Teilnahme an der Veranstaltung geschieht auf eigene Verantwortung. Bei Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl haftet der Veranstalter bzw. die Kursleitung nicht.

§ 6 Schweigepflicht:

Die Kursleitung unterliegt der Schweigepflicht und muss für den Fall der Auskunftserteilung an Kostenträger oder familiäre Bezugspersonen von dieser Schweigepflicht schriftlich durch, den/die Kursteilnehmer*in entbunden werden. Der/die Kursteilnehmer*in verpflichtet sich, keinerlei persönliche Informationen über andere Kursteilnehmer/innen an Dritte weiterzugeben.

§ 7 Kursmaterial:

Der/die Kursteilnehmer/in verpflichtet sich darüber hinaus, die ihm zur Verfügung gestellten Materialien (Link zum Digitalen Handout und zur MBSR-Cloud) nicht an Dritte weiterzugeben.

Informationen zur Erhebung, Verwendung und Speicherung von Daten entnehmen Sie bitte dem gesonderten Informationsblatt zum Datenschutz.

Mit der Unterschrift erkennt der/die Kursteilnehmer*in die obigen Rahmenbedingungen an und versichert, dass die Angaben zur persönlichen Situation der Wahrheit entsprechen.

Vorname, Name _____

Ort, Datum

Unterschrift